Der Rat der Stadt Meckenheim bildet folgende Ausschüsse:

- 1. Haupt- und Finanzausschuss
- 2. Rechnungsprüfungsausschuss
- 3. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) der Stadt Meckenheim
- 4. Wahlausschuss der Stadt Meckenheim
- 5. Wahlprüfungsausschuss
- 6. Stadtwerkeausschuss
- 7. Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
- 8. Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion
- 9. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- 10. Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt
- 11. Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Die Ausschussgröße wird auf 15 Mitglieder festgelegt. Ausgenommen hiervon sind:

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) besetzt mit 15 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und weiteren beratenden Mitgliedern gem. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim,
- 2. Wahlausschuss besetzt mit dem Wahlleiter und 6 Beisitzern,
- 3. Ausschuss für Schule, Sport und Kultur besetzt mit 15 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sowie 8 beratenden Mitgliedern der Schulen, ein Vertreter der kath. und der ev. Kirche,
- 4. Stadtwerkeausschuss mit 13 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 2 stimmberechtigte Ausschussmitgliedern als Beschäftigtenvertreter des Eigenbetriebes und
- 5. Haupt- und Finanzausschuss besetzt mit 15 Ratsmitgliedern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, der stimmberechtigt ist.

Für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und den Wahlausschuss werden persönliche Stellvertreter gewählt.

Für alle weiteren Ausschüsse wird für jedes Ausschussmitglied ein namentlich bestimmter Stellvertreter gewählt. Die weitere Reihenfolge der Stellvertretung für diese Ausschüsse bestimmt sich nach der Festlegung der Reihenfolge in den einzelnen Fraktionen. Weitere Stellvertreter sind die übrigen Ratsmitglieder der einzelnen Fraktionen.